

## Pressemitteilung

# Kampf dem plötzlichen Herztod „Aktionsplan Wiederbelebung“ – Erfolgreicher parlamentarischer Austausch in Berlin

Berlin, 28.06.2023

**Am Donnerstag, den 22.06.2023, lud der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) in Berlin zu einem parlamentarischen Austausch zum Thema „Aktionsplan Wiederbelebung“ ein. Politiker\*innen und Vertreter\*innen von Hilfsorganisationen, Stiftungen und anderen gesundheitsbezogenen Institutionen kamen zusammen, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Überlebens nach Herz-Kreislaufstillstand in Deutschland auf den Weg zu bringen.**

70.000 Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland am plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Tausende Menschenleben könnten zusätzlich gerettet werden, wenn frühzeitig mit Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen werden würde. Bis der Rettungsdienst da ist, ist es leider fast immer zu spät, denn auf die ersten Minuten kommt alles an. Daher müssen Laien am besten immer mit Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen bevor der Rettungsdienst eintrifft. So fordert der GRC: 1. Die Einführung eines deutschlandweit verpflichtenden Schulunterrichts in Wiederbelebung, 2. Flächendeckende telefonische Anleitung zur Herzdruckmassage durch Leitstellen und 3. Deutschlandweite Etablierung von Systemen mit Ersthelfer\*innen, die vor dem Rettungsdienst eintreffen.

Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft von Herrn Dr. Janosch Dahmen, MdB, Gesundheitspolitischer Sprecher Bündnis 90/Die Grünen, und wurde in Kooperation mit dem Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) ausgetragen. Zahlreiche Politiker\*innen sowie Expert\*innen auf dem Gebiet der Wiederbelebung waren dabei.

Herr Professor Bernd Böttiger, Vorstandsvorsitzender des GRC und Direktor der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin an der Uniklinik in Köln sagt: *„Unsere Reanimationsleitlinien haben seit Jahren klare Empfehlungen für alle Beteiligten und für die Politik. Wir müssen gerade in Deutschland noch vieles tun mit Blick auf einen frühen Beginn von Wiederbelebungsmaßnahmen. So können wir bei uns in jedem Jahr 10.000 Menschenleben zusätzlich retten.“*

Am Donnerstagmorgen trafen sich somit rund 30 Personen in Berlin, um lebhaft über Möglichkeiten zu diskutieren, wie z.B. das Wissen über und die Ausbildung von Laien in Wiederbelebung in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. in der Schule und am Arbeitsplatz) gefördert werden können.

Der Bundesverband Medizintechnologie äußert dazu: „Neben der Herzdruckmassage ist der zeitnahe Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) der Lebensretter. Er kann von jedem bedient werden, ist aber hierzulande viel zu selten in Reichweite. Wir setzen uns deshalb dafür ein, AED in öffentlichen und großen Gebäuden und Arbeitsstätten verpflichtend anzubringen. Außerdem brauchen wir ein einheitliches AED-Register in Deutschland. Wiederbelebung geht uns alle an. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund- und Landespolitik, Patient\*innen- und Ärzt\*innenvertretungen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem GRC.“ So BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied Herr Dr. Marc-Pierre Möll.

Professor Böttiger schlussfolgert: „Es gibt zahlreiche konkrete Möglichkeiten auf Landes- sowie auf Bundesebene, um diese Themen auch kurzfristig nachhaltig voranzubringen. Es geht um sehr viele Menschenleben, die gerettet werden können.“

#### Kontakt/Rückfragen:

[presse@grc-org.de](mailto:presse@grc-org.de)

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) wurde im Dezember 2007 gegründet und zählt mittlerweile über 1.800 Mitglieder, 18 Mitgliedsorganisationen, 47 Fördermitglieder und zahlreiche Businesspartner. Ziel des GRC ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Wiederbelebung befassen, zu unterstützen und zu harmonisieren sowie die Laienreanimation und die Schülersausbildung in Wiederbelebung zu fördern.

#### Pressefoto



Quelle: Deutscher Rat für Wiederbelebung / German Resuscitation Council (GRC);  
[www.grc-org.de](http://www.grc-org.de)

**Geschäftsstelle:** c/o Universitätsklinikum Ulm, Sektion Notfallmedizin, Frau Hellmann, Prittwitzstraße 43, 89070 Ulm

**E-Mail:** [info@grc-org.de](mailto:info@grc-org.de), [www.grc-org.de](http://www.grc-org.de)

**Vorstandsvorsitzender des GRC e.V.:** Prof. Dr. med. Bernd Böttiger, Universitätsklinikum Köln, Kerpener Str. 62, 50937 Köln  
VR 720097 Amtsgericht Ulm; Steuernummer 88041/43807; Internationale Steuernummer DE 278191275